



**Hansestadt Wipperfürth
Frau Bürgermeisterin Anne Loth
Marktplatz 1**

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, 21. Februar 2021

Anträge zum Haushalt 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU – Fraktion stellt folgende Anträge zum Haushalt 2021:

1. Dem Ausschuss Klima- Umwelt- und Naturschutz (KUNA) der Hansestadt Wipperfürth wird für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 je ein "Allgemeiner Verfügungsetat" in Höhe von 50.000.- € zur Umsetzung noch durch ihn zu beschließender Projekte bereit gestellt. Die Maßnahmen und Projekte haben der jeweiligen Zuständigkeitsordnung des KUNA zu entsprechen. Die Auszahlung von Finanzmitteln aus diesem Etat setzt die Beschlussfassung konkret benannter Maßnahmen und Projekte im Ausschuss sowie dessen Bestätigung durch den Rat der Stadt Wipperfürth voraus. Die Zuweisung weiterer Finanzmittel wird durch die Einrichtung des Allgemeinen Verfügungsetats ausdrücklich nicht verhindert oder eingeschränkt.

Begründung:

Am 15. Dezember 2020 wurde durch den Rat der Stadt Wipperfürth die Neueinrichtung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz (KUNA) beschlossen. Um dem KUNA nach Aufnahme seiner Arbeit gestalterische Handlungsmöglichkeiten zu geben, ist unter anderem die Zuweisung von Finanzmitteln unabdingbar. Ohne Finanzmittel wird der KUNA keine Maßnahmen oder Projekte auf den Weg bringen können. Darüberhinaus kann aktuell eine verstärkte Auflegung immer neuer Fördertöpfe durch das Land NRW sowie durch die Bundesrepublik Deutschland festgestellt werden, deren Nutzung Eigenanteile des Fördergeldantragstellers voraussetzen. Durch den Verfügungsetat wird der KUNA überhaupt erst in die Lage versetzt, sich zeitnah um passende Förderungen bemühen zu können. Nicht zuletzt geht es hier auch um die Umsetzung des bereits im Jahre 2012 durch den Rat der Stadt Wipperfürth beschlossenen Klimaschutzkonzeptes.

CDU-Ratsfraktion Wipperfürth

Friedhelm Scherkenbach
Fraktionsvorsitzender
Dellweg 3a
51688 Wipperfürth

Telefon: 0172/ 261 33 17
E-Mail: friedhelm.scherkenbach@web.de



2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zur Sommerpause vorzustellen, unter welchen Voraussetzungen ein professionelles Citymanagement für Wipperfürth eingerichtet werden kann.

Begründung:

Mit Beendigung des InHK's endet auch die Maßnahme „Citymanagement“.

Die CDU hält es für unumgänglich, zukünftig im Rahmen der Bemühungen um das Thema Gemeindeentwicklungsstrategie ein professionelles Citymanagement in der Hansestadt Wipperfürth zu installieren.

Folgende Gründe sprechen dafür:

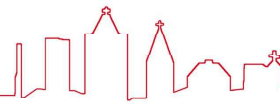
- Notwendigkeit einer organisierten Vertretung des Einzelhandels nach Auflösung des ESW. Die Wipp-Werker - deren Engagement besonders lobenswert ist - werden diese Aufgabe nicht (allein) übernehmen können.
- Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Innenstadt müssen koordinierter angegangen werden als in der Vergangenheit
- Aufgrund der verschiedenen Akteure (Händler, Immobilienbesitzer, Unternehmen, Bürger) und deren Ansprüche, wird die Aufgabe eines Moderators und Koordinator der unterschiedlichen Interessengruppen immer wichtiger.
- Die Umsetzung unterschiedlicher Projekte wie Veranstaltungen, Marketing Aktivitäten u.ä. muss ebenfalls mehr Beachtung geschenkt werden.
- Schnittstelle für ein aufzubauendes Netzwerk und zentraler Ansprechpartner für Fragen der Innenstadtentwicklung
- Bei fortschreitender Verödung der Innenstädte besteht die Notwendigkeit für ein professionelles Ladenleerstandsmanagement
- Ein funktionierendes Citymanagement kann nicht nebenbei gemacht werden und benötigt entsprechenden Zeitaufwand und daher auch die dafür notwendige Personalkapazität.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich, bzw. ergeben sich aus der Haushaltsrede in der Ratssitzung am 02.03.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Scherkenbach und CDU - Fraktion

- Fraktionsvorsitzender -



SPD-Ratsfraktion Wipperfürth – c/o Frank Mederlet – Wilhelmshöhe 6 – 51688 Wipperfürth

Bürgermeisterin
Anne Loth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

22.02.21

– Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2021
Rat/HFA 2. März 2021

1. II-71 In 2021 wird sich der Ausschuß f Schule/Soziales rechtzeitig mit der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans befassen, um eine Fortschreibung über 2022 hinaus sicher zu stellen. Die Verwaltung ist beauftragt ggfls mit Hilfe der Verfasser des gültigen MEP die Fortschreibung vorzubereiten – Hardware , Software, Support . Zum Haushalt 2022 ff sind bedarfsgerecht Mittel in die Haushalte einzustellen.
2. Die Verwaltung ist beauftragt dem Ausschuß f Schule/Soziales sowie dem Bauausschuß eine überarbeitete Prioritätenliste zur Fortschreibung des Projekt Gute Schule 2020 nach der Sommerpause 2021 mit Sanierungs-/Renovierungsbedarfe Schulen(kurz/mittel/langfristig einschließlich Investitionssummen) vorzulegen. Die jährliche Schulpauschale (691.179.- in 2021) ist jeweils in die Finanzierung einzubeziehen
3. Zur Optimierung der besonders schwierigen Situation – Schulhof –(ua zu geringe und geteilte Flächen, Bewegungs-/Spielangebote) an der Antonius Schule werden im Haushalt 20.000.- HH 1.01.03 Regionales Gebäudemanagement Ergänzung 1.03.02 Grundschulverbund St. Antonius – bzw II-169 Aufstockung Ansatz Spielplätze , eingestellt. Die Optimierung des Schulhofes am Standort Antonius Schule erfolgt in enger Abstimmung mit der Schul- und OGS Leitung . Der Ausschuß für Schule und Soziales/BauAusschuß ist mindestens informatorisch einzubeziehen.
4. Der Schulentwicklungsplan ist jährlich zu überprüfen und mittels einer Befragung der Eltern der in den nächsten 2 Jahren schulpflichtigen Kinder zur Anmeldeabsicht und Bedarf an ÜbermittagBetreuungsangeboten zu unterstützen. Bericht und Diskussion im Ausschuß f Schule und Soziales. Erforderliche Haushaltsmittel sind im Plan jährlich einzusetzen. In 2021 durch Mittelübertragung innerhalb der Allgemeinen Schulverwaltung ansonsten sind außer Plan 3.000.- zur Verfügung zu stellen.

5. Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden 50.000.-pauschal in den HH – II-315 1.14.01 Umweltschutz eingestellt – Maßnahmen könnten sein Hilfen zur Selbsthilfe im Ehrenamt ; Schulen /Kindergärten wie zB fifty/fifty
Die Klimaschutzmanagerin ist beauftragt dem KUNA Vorschläge zur Umsetzung zur Bewertung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Bürgermeisterin ist beauftragt zur Verstetigung der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes jährlich Haushaltsansätze in den jeweiligen Haushalt einzubringen.
6. Die Stadt Wipperfürth richtet einen Jubiläumswald ein. Die Verwaltung wird dem KUNA einen Vorschlag für ein geeignetes Grundstück unterbreiten. KUNA ist beauftragt die Richtlinien und Inhalte der Durchführung zu beraten und zu beschließen. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes.
Insbesondere zielt der Jubiläumswald auf Baumspenden von Privat, aber auch Firmen zu Jubiläen ab. Zusätzlich sind (ehrenamtliche) Paten für den Wald , unter anderem auch die Pflege wünschenswert. Naturschutzverbände sind mit ihrem Rat einzubeziehen.
7. Für die schrittweise Optimierung und Entwicklung eines Radwegekonzeptes (hier städt Straßen) werden 95.000.-Euro aus dem Haushalt aus bestehenden Haushaltsansätzen (Reduzierung) finanziert und eine neue Hausstelle ausgewiesen. Eine Erweiterung des Gesamt Haushaltsbudgets ist damit nicht verbunden. Die finanzielle Deckung der Maßnahmen im städt. Radwegbau erfolgt über mögliche Kürzungen der Mittel für Straßenausbau/ Deckenprogramm II-268 (1.12.01 – 5000098) und II-281 (12.02.02-5000072 Parkplatzausbau) und auch bevorzugt eine Kürzung der Haushaltsansätze im Produktbereichsbudget 1.11.02 Stadtentwässerung (zB 5100184 Abarbeitung Schäden aus ABK ; 5100024 Umbau RÜ Siebenborn und andere)
Die Verwaltung legt dem Rat einen Finanzierungsvorschlag auf der Grundlage vor. Überörtliche Initiativen für den Radwegeausbau (Regionale 2025 , Europa/Land/Bund/Kreis) sind weiterhin durch die Stadt zu unterstützen.
8. Der Rat der Stadt Wipperfürth befürwortet die Errichtung eines „Mehr Generationen Outdoor Bewegungsparcours“. Hierfür werden 50.000.- in den Haushalt eingestellt. Mit Beratung und Beschlußfassung wird der Ausschuß f Sport, Freizeit und Kultur beauftragt. Die Möglichkeit von Sponsoring und Kooperation mit Vereinen , Verbänden, Stadtsportverband, Gesundheitseinrichtungen ist ebenso zu prüfen wie die Möglichkeit der Förderung zum Beispiel aus dem LEADER Programm
9. Für den Produktbereich Umweltschutz 14 und Natur-und Landschaftspflege ist der KUNA beauftragt bis zur Einbringung des Haushalt 2022 Kennzahlen /Beschreibung/Ziele zu formulieren

Für die SPD-Fraktion



Frank Mederlet Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, WIPPERFÜRTH

Hansestadt Wipperfürth

Bürgermeisterin Anne Loth

Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
WIPPERFÜRTH**

Sprecher der Fraktion
Christoph Goller

Berghof 5a
51688 Wipperfürth
Tel: 02267-1346
Mobil 0163-6141252
christoph-goller@web.de

Wipperfürth, 18.02.2021

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Rates
am 02. März 2021:**

Sanierung und Ausbau der Rad- und Gehwege in Wipperfürth

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sollten wieder Vorrang vor dem motorisierten Verkehr bekommen. Der Bedarf der Wipperfürther*innen nach gut ausgebauten Rad- und Gehwegen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der geplanten Verkehrswende sowie der demographischen Entwicklung, Fragen zur Inklusion und der Vermeidung von Unfällen besteht nach Überzeugung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zwingend Handlungsbedarf.

1. Schäden und Sperrungen von Rad- und Gehwegen werden unverzüglich behoben. Dabei wird Barrierefreiheit – so noch nicht geschehen – hergestellt.

**2. Folgende Projekte zur besseren Anbindung der Dörfer und der Siedlungsbe-
reiche an die Innenstadt (Radwegenetz) werden unverzüglich umgesetzt:**

2.1. Qualifizierung der Anbindung der Radtrasse am Ende der Wupperstraße in die
Bahnstraße hinein. (siehe Kartenausschnitt I)

2.2. Qualifizierung der Anbindung der Sanderhöhe an den Bahntrassenradweg im
Bereich der alten Wupperbrücke / Ohler Wiesen / Wupperstraße. (siehe Kartenaus-
schnitt II)

2.3. Bis zum Umbau gemäß Radfahrkonzept des InHK erhält die Lüdenscheider Straße vom neuen Kreisverkehr bis zur Kreuzung Leiersmühle Radschutzstreifen.

2.4. Der Lückenschluss an der L284 von der Einmündung Sassenbach bis Roppersthal wird in Absprache mit Straßen NRW geplant und umgesetzt. Mittelfristig erfolgt die Verbindung bis nach Lindlar.

2.5. Die Beschilderung der Radwege vom und zum Bahntrassenradweg in die Innenstadt und dem Marktplatz werden aus Mitteln des InHK bereitgestellt.

2.6. Die Hinweistafeln des Vereins Radregion Rheinland e.V. „Knotenpunkte“ werden um solche auf dem Marktplatz ergänzt.

2.7. Auf der Westtangente werden Radschutzstreifen zwischen den Kreisverkehren markiert.

2.8. Auf dem ZOB werden bis zu dessen Neugestaltung abschließbare Fahrradboxen provisorisch errichtet.

2.9. Die Feldwege vom Leuchtenbirkener Weg Richtung Divesherweg / Wasserfuhr und weiter bis Hammer; vom Blechmann-Kreisel Richtung Ommer / Sonnenschein über Fliegeneichen nach Kreuzberg sowie von Münte über Seidenfaden, Eichholz, Drecke und Fürden nach Thier, werden als erste Möglichkeit einer verkehrsberuhigteren und touristisch attraktiven Verbindung zwischen der Innenstadt und den Dörfern ertüchtigt.

3. Das bestehende Radwegekonzept aus dem InHk-Prozess wird vollständig umgesetzt.

4. Einbahnstraßen werden für Radfahrer in Gegenrichtung grundsätzlich freigegeben. Abweichungen sind ausführlich zu Begründen.

5. Bei allen Planungen und Arbeiten an der städtischen Verkehrsinfrastruktur werden Rad- und Gehwege vorrangig vor dem motorisierten Individualverkehr berücksichtigt.

Finanzierung:

zu 1. Die erforderlichen Mittel werden innerhalb der konsumtiven Haushaltsposition 523200 (Seite II-265) zu Lasten der Unterhaltung der Gemeindestraßen umgeschichtet. In den Folgejahren wird diese Haushaltsposition laufend entsprechend ausgestattet

zu 2. Die investiven Mittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in 2021 in Höhe von 100.000 € zu Lasten des Deckenbauprogramm (Position 5000098 Seite II-258) bereitgestellt. Alternativ können die Maßnahmen über eine Neuverschuldung realisiert werden. In den Folgejahren wird eine eigene Haushaltsposition eingerichtet.

3. Förderfähige Maßnahmen werden angemeldet.

Anmerkung:

Der Antrag erfolgt unabhängig vom gestarteten ISEK-Prozess und den dazugehörigen verkehrlichen Analysen und Planungen. Bei Zielkollisionen wird die Verwaltung in den Fachausschüssen dazu berichten.

Begründung:

Ziel ist es, den Bürger*innen attraktive und qualitativ hochwertige sowie sichere Geh- und Radwege zur Verfügung zu stellen. Auch in Wipperfürth werden kürzere Distanzen vermehrt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Längere Strecken sind mit E-Bike oder Pedelec, auch für ältere Mitbürger*innen, gut zu bewältigen. Eine gute Gehweg- und Radfahr-Infrastruktur ist heute für Jung und Alt ein wichtiger Standortvorteil für unsere Stadt und das gedeihliche Miteinander ihrer Bürgerinnen aller Altersklassen.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christoph Goller

Fraktionsvorsitzender

Anhang: Kartenausschnitte



An die
Hansestadt Wipperfürth
Bürgermeisterin Anne Loth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 20.02.2021

Anträge der UWG Fraktion zur Ratssitzung bzw. HFA-Sitzung am 02.03.2021

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin,

in Anlehnung an den geplanten Haushalt 2021 der Hansestadt Wipperfürth stellt die UWG Fraktion nachstehende Anträge:

Der Rat möge beschließen:

1. Regionales Gebäude Management_1.01.03 – 5100160 – Um- und Ausbau EvB

Die UWG beantragt die Verschiebung der Um- und Ausbaumaßnahmen am EvB. Die weiteren Planungen und Maßnahmen sind an den zeitlichen Rahmen, bis das die personellen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung hinsichtlich des eigenständigen Gebäudemanagements vorhanden bzw. geschaffen sind, anzupassen.

Die bisher für 2021 geplanten Gesamtinvestitionen in Höhe von nahezu 24 Mio. EUR stellen aus unserer Sicht eine erhebliche Herausforderung dar. Hier sollte der Grundsatz „Qualität vor Quantität“ beachtet werden.

2. Regionales Gebäude Management_1.01.03 - 5100233 Sanierungsarbeiten Altes Seminar

Die UWG beantragt die Verschiebung der Sanierung des Parkettbodens über TEUR 44 im Ratssaal des Alten Seminar's. Hier sollte abgewartet werden, bis die laufenden Bauarbeiten / Reparaturen im Alten Seminar abgeschlossen und der Ratssaal auch mit dem Außenaufzug erreichbar und wieder für alle zur Verfügung stehen kann. Vor Ausführung ist die Notwendigkeit nachzuweisen, sh. Haushaltsantrag aus 2020.

3. Autofreier Marktplatz- / Marktstraße

Die UWG beantragt die ganzjährige Sperrung / Schließung des Marktplatzes und den angrenzenden Teil der Marktstraße für den PKW Verkehr von Freitag im Anschluss an den Wochenmarkt bis Montag früh um 06.45h. Der in 2020 zusätzlich geschaffene Behindertenparkplatz in der Gaulstraße ist beizubehalten und besonders auszuweisen. Der Anlieferverkehr ist wie bereits in 2020 erfolgt sicherzustellen.

Von vielen Wipperfürther Bürgern und auch von Besuchern aus den Nachbargemeinden erhielt die UWG eine durchaus positive Resonanz zu den autofreien Wochenenden im Sommer 2020. Dies steht sicherlich auch in enger Verbindung mit den diversen Veranstaltungen rund um den „Wipperfürther Sommer“. Das Flair des Wipperfürther Marktplatzes bietet eine „Wohlfühlqualität“ die allen Wipperfürther Bürgern zur Verfügung stehen sollte.

4. Innere Verwaltung – 5000001 Ergänzung ADV-Anlage

Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Ist- und Bedarfsanalyse hinsichtlich der IT- Ausstattung beauftragt. Gerade im Hinblick auf die aktuellen Covid19 Auswirkungen und der daraus folgenden zunehmenden Digitalisierung erscheint der jährliche Ansatz über TEUR 20 zu gering. Die gegebenenfalls erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2021 und 2022 entsprechend auf TEUR 50 aufzustocken. Diese Aufstockungen bleiben gesperrt, bis die Analysen im HFA vorgestellt und freigegeben wird.

5. Verkehrsflächen und –Anlagen: 5100209 – Ausbau Johann Wilhelm-Roth-Straße

Die für das Jahr 2021 geplante Umsetzung der Maßnahme über TEUR 474 ist bis die Planung der Parkplatzerweiterung abgeschlossen ist zu verschieben.

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes an der Johann Wilhelm-Roth-Straße in Richtung Ahetal. Dies setzt umfangreiche Erdbewegungen / Anschüttungen voraus und stellt somit eine erhebliche Belastung der Johann Wilhelm-Roth-Straße dar.

Der Ausbau der Johann Wilhelm-Roth-Straße sollte daher im Einklang mit der möglichen Parkplatzerweiterung stattfinden. Das Ergebnis der laufenden Untersuchung hinsichtlich der Naturverträglichkeit ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender
gez. Klaus Felderhoff

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP-Fraktion stellt folgenden **Antrag 1 zur Ratssitzung:**

Wiederaufnahme des Arbeitskreises Ziele und Kennzahlen

Der Rat beschliesst die Weiterführung des **HFA-Arbeitskreises Ziele und Kennzahlen**,

Es sollte an den guten Ergebnissen des Arbeitskreises *Ziele und Kennzahlen* weitergearbeitet und den Controllingbericht im Sinne einer **BSC – Balanced Score Cards** (wie sie in der Industrie für strategisches und operatives Controlling weitgehend zum Standard geworden sind) - weiterentwickelt werden. In dieses Schema sind dann die Aktualisierungen aus den aktuellen Haushaltsplanungen den strategischen Zielen (wie sie z.B. in den Schwerpunkten der BM in Ihrer Haushaltsrede enthalten sind) einzuarbeiten und dem HFA und dem Rat zur Information regelmäßig zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die Weiterentwicklung der Ergebnisse des Arbeitskreises Ziele und Kennzahlen mit dem **Controllingbericht** sind für die Beurteilung der Entwicklung im Laufe des Jahres sehr hilfreich. Auch die in Teilen optischen Informationen (grün, gelb rot bzw. Pfeile rauf, rechts, runter) geben gerade für den Überblick und Einstieg in die relevanten Bereiche die konzentrierten Informationen über den wichtigsten Entwicklungen in der Stadt und werden dem Rat und dem HFA in seinen Steuerungsfunktionen wie in der Industrie erfolgreich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die FDP-Fraktion

Franz Josef Flosbach

(Fraktionsvorsitzender)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP-Fraktion stellt folgenden **Antrag zum Haushalt 2021:**

„Die Hansestadt Wipperfürth wird beauftragt, zur Sitzung des Rates am 06. Oktober 2021 ein Konzept vorzulegen mit welchen Maßnahmen und welcher zeitlichen Perspektive die Hansestadt Wipperfürth mit ihren Gebäuden, Sporteinrichtungen, ihrem Fuhrpark und ihren sonstigen Emittenten (wie Beteiligungen u.ä.) planerisch CO2 neutral sein wird“.

Begründung:

Klima, Umwelt, Natur sind für eine nachhaltige Entwicklung bedeutsam. Die Hansestadt Wipperfürth hat mit der personellen Ausstattung eine gute Vorleistung geschaffen.

Das Ziel der Bemühungen ist insgesamt CO2-Neutralität.

Das Ziel und der Weg sollte transparent gemacht werden, die Hansestadt Wipperfürth sollte Vorbildfunktion wahrnehmen, auch um die Bürger*Innen „mitzunehmen“.

Mit freundlichen Grüßen

Für die FDP-Fraktion

Franz Josef Flosbach



(Fraktionsvorsitzender)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP-Fraktion stellt folgende **Antrag 3 zum Haushalt 2021:**

Sachstand InHK – und Restplanung

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine vorläufige Übersicht zum aktuellen Sachstand (per 12/ 2020) des InHK mit

- Fertigstellung Projektabschnitte,
- notwendige Restaktivitäten,
- Finanzierungs- und Fördervolumen,
- Zeitplanung bei Start des InHK und aktuell für die Restarbeiten,
- verfügbares Restbudget; für welche noch anstehenden Vorhaben sollen die Restmittel eingesetzt werden?

zur nächsten Ratssitzung am 04.05.2021 vorzulegen. Dabei ist auszuweisen, wieviel von den 23,8 Mio. € Investitionen in 2021 für das InHK dafür vorgesehen sind (Auszahlungen, Einzahlungen)“.

Begründung:

Bei den geplanten 63 Mio. Investitionen in den nächsten 4 Jahren, davon 23,8 Mio. in 2021 sind einige mit dem InHK verbunden. Da das InHK offiziell auslaufen soll, ist nicht ausreichend erkennbar, welche der geplanten, investiven Massnahmen in Verbindung mit dem InHK im Haushalt 2021 zu betrachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für die FDP-Fraktion


Franz Josef Flosbach

(Fraktionsvorsitzender)